

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0572/2010

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

08.09.2010

Betrifft

Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Dortmund-Ems-Kanal-Brücke und Sudmühlenstraße

Beratungsfolge

25.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

02.12.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

1. Anlass

In dem Antrag nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 43/2008) wird der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft gebeten die Planung zum Bau eines Radweges am Hessenweg zu forcieren. Mit der Vorlage V/0254/2008 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft im Juni 2008 beschlossen, dass die Planung des Geh- und Radweges Hessenweg in das Arbeitsprogramm der Verkehrsplanung aufgenommen wird und die Finanzierbarkeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zu prüfen ist. Eine Kostenschätzung lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Im Oktober 2008 stellte die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Ost den Antrag (Ifd. Nr. A-O/0026/2008), einen Schutzstreifen auf dem Hessenweg zu markieren, um mit der behelfsmäßigen Lösung bis zum Bau eines Geh- und Radweges die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dem Antrag konnte nicht gefolgt werden, da die Voraussetzungen für die Markierung eines Schutzstreifens nicht erfüllt waren.

Der Hessenweg ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Münster und übernimmt somit eine wichtige Verkehrsfunktion. Hier ist die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges erforderlich.

Im Bebauungsplan Nr. 287 „Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals“ / 3. Änderung vom 28.12.2006 ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Ostseite der Straße Hessenweg in der Verkehrsgrünfläche dargestellt. Der Abschnitt zwischen Schiffahrter Damm und der neuen Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet befindet sich zurzeit in der Baudurchführung und wird noch in 2010 fertig gestellt werden.

Des Weiteren liegt für die Straße Zur Eckernheide zwischen DEK-Brücke und Alfesheide die Planung für einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der westlichen Seite vor. Die Abschnitte zwischen Alfesheide und Gelmerheide sowie Schröderheide und DEK-Brücke wurden bereits fertig gestellt. Der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Gelmerheide und Schröderheide

wurde zwischenzeitlich gebaut. Damit ist der Netzschluss zwischen den Rieselfeldern und Gelmer hergestellt.

Zwischen der DEK-Brücke und der neuen Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet ist nach der Umsetzung der o. g. Maßnahmen kein Geh- und Radweg vorhanden. Die Radfahrer werden auf einer Länge von ca. 1,1 km weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Haltestellen Ölhafen und Overeskenhoek der Linie 7 sowie die angrenzenden Grundstücke können fußläufig nur über die Bankette erreicht werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und um das Gewerbegebiet an den Stadtteil Gelmer anzubinden ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg in diesem Abschnitt des Hessenweges unbedingt erforderlich.

2. Planung

Die Verwaltung hat die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Hessenweg geprüft und eine Planung aufgestellt.

Diese sieht vor, dass der gemeinsame Geh- und Radweg auf der westlichen Seite des Hessenweges anzulegen ist. Eine Führung auf der östlichen Seite ist aufgrund der erheblichen Zusatzkosten durch die Ausgleichsmaßnahmen und der schlechten Sichtbedingungen für die querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Tanklagers nicht möglich.

Damit die Fußgänger und Radfahrer den Hessenweg im Bereich der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet und in Höhe der Zufahrt zur Fa. Westfleisch eG nicht zweimal queren müssen, wird vorgeschlagen, den Geh- und Radweg auf der westlichen Seite des Hessenweges bis zum Schiffahrter Damm fortzuführen. Der Platz zwischen der im Bebauungsplan festgesetzten Gleisstrasse und der Fahrbahn ist hierfür auskömmlich. Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der östlichen Seite des Hessenweges sollte dann nur noch als Gehweg beschildert werden.

Von der Stadtgrenze bis zur Einmündung Sudmühlenstraße ist entlang des Schiffahrter Damms kein Geh- und Radweg vorhanden. Momentan benutzen die Radfahrer den befestigten Seitenstreifen der L 587 (Breite ca. 1,50 m). Allerdings ist dieser kein vollwertiger Ersatz für einen fahrbahnbegleitenden Radweg. Auch wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h herabgesetzt wurde, werden die Radfahrer durch den Kfz-Verkehr gefährdet, vor allem beim Queren des Schiffahrter Damms im Bereich der Einmündung Hessenweg. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Netzschluss zwischen dem Gewerbegebiet Hessenweg und der Sudmühlenstraße herzustellen, sollte der Geh- und Radweg bis zur Sudmühlenstraße fortgeführt werden.

Mit der vorgestellten Planung zum gemeinsamen Geh- und Radweg von der DEK-Brücke bis zur Sudmühlenstraße (Länge ca. 2,7 km) wird die Anbindung des Stadtteils Gelmer und des Gewerbegebietes Hessenweg an die Innenstadt aus Radfahrersicht erheblich verbessert. Gleichzeitig ist das EU-Vogelschutzgebiet Rieselfelder aus den östlichen Stadtteilen wie Mariendorf, Sudmühle und Handorf mit dem Rad leichter zu erreichen. Zudem werden die Konflikte zwischen den Kfz-Teilnehmern und den Radfahrern minimiert.

Die Baulast für den Abschnitt 1 (Hessenweg - DEK-Brücke bis Schiffahrter Damm) würde bei der Stadt Münster und für den Abschnitt 2 (Schiffahrter Damm - Hessenweg bis Sudmühlenstraße) beim Landesbetrieb Straßen NRW liegen.

Im Rahmen des Ausbaus der B 481n beabsichtigt der Landesbetrieb Straßen NRW nicht den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges, aber der Landesbetrieb Straßen NRW könnte sich die Realisierung der Fortführung des gemeinsamen Geh- und Radweges Hessenweg entlang des Schiffahrter Damms zunächst bis zur Landwehr über das Programm "Bürgerradwege an Landstraßen" vorstellen. Über den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg und den Heitmannsweg würde der gemeinsame Geh- und Radweg bis zur Einmündung Schiffahrter Damm / Sudmühlenstraße fortgeführt.

Die Planung sieht vor, dass der geplante Geh- und Radweg in beiden Richtungen befahrbar ist. Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von 2,7 km mit einem Querschnitt von 2,50 m in bituminöser Bauweise.

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird von der DEK-Brücke bis Haltestelle Ölhafen als Hochbordgeh- und -radweg geführt und danach erfolgt eine Verschwenkung um ca. 5,50 m in westli-

che Richtung.

Um die Entwässerung im Hochbordbereich weiterhin gewährleisten zu können, wird in diesem Bereich ein neuer Regenwasserkanal erforderlich. Für die Ableitung in den Hellerbach würde ein Teilstück des Kanals (ca. 80 m) unter privatem Grund verlaufen.

Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Um einen späteren Bedarf zu sichern, wird ein Versorgungskabel von der DEK-Brücke bis zur Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet verlegt.

Die vorhandenen Haltestellen Ölhafen und Overeskenhoek werden barrierefrei ausgebaut. Vorgesehen sind Niederflurbusbordsteine, Fahrgastwartefläche und das Aufmerksamkeitsfeld. In stadteinwärtiger Richtung wird jeweils eine K5-Wartehalle (schmal) aufgestellt.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bau des Geh- und Radweges müssen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan noch überprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, dass im Zuge der Baumaßnahme die im Bebauungsplan ausgewiesene Bahntrasse - soweit sich die Fläche schon im Eigentum der Stadt Münster befindet - unter dem Aspekt Natur auf Zeit mit einfachen standortgerechten Straucharten aufgepflanzt wird. Diese temporäre Nutzung sichert auch die Bahntrasse. Eine nachhaltige Anpflanzung würde dagegen eindeutig dokumentieren, dass diese Fläche genutzt und unterhalten wird. Auch für die Umwelt wirkt sich die Eingrünung günstig aus, da zumindest zeitweise die Tierwelt den Streifen nutzen kann. Da es sich um eine Pflanzung auf Zeit handelt, können zu gegebener Zeit (bei Realisierung der Bahntrasse), ohne dass dies als Eingriff in den Naturhaushalt gewertet wird, diese auch wieder beseitigt werden.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Beim Hessenweg handelt es sich um eine in Teilbereichen zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 ff. BauGB. Sie ist im Bebauungsplan Nr. 287 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Bei einem endgültigen Ausbau werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Nach heutigem Stand des Bebauungsplans Nr. 287 liegt der geplante Geh- und Radweg innerhalb einer ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche. Der Geh- und Radweg wäre somit Bestandteil dieser öffentlichen Grünfläche, welche keine beitragsfähige Erschließungsanlage darstellt. Beiträge könnten somit nicht erhoben werden.

Damit Beiträge erhoben werden können, muss der Geh- und Radweg innerhalb einer im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Hierzu müsste der Bebauungsplan Nr. 287 dementsprechend geändert werden.

Für den Geh- und Radweg am Schiffahrter Damm zwischen Hessenweg und Sudmühlenstraße können keine Beiträge nach BauGB und KAG erhoben werden.

4. Liegenschaftliche Regelungen

Die für den gemeinsamen Geh- und Radweg erforderlichen Flächen befinden sich zum großen Teil bereits im Eigentum der Stadt Münster, wie auch die Flächen der parallel geplanten Bahntrasse. Lediglich auf einer Länge von ca. 330 m müssen für den Geh- und Radweg anteilig Privatflächen erworben werden.

5. Kosten / Finanzierung

Für den Bau des Geh- und Radweges am Hessenweg zwischen DEK-Brücke und Schiffahrter Damm würden für den Grunderwerb, den Bau, die Beleuchtung sowie den Kompensationsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.413.000 Euro entstehen. Im Finanz- und Investitionsprogramm [2011-2015] sind diese Mittel noch nicht veranschlagt.

Die vorgestellte Planung zum gemeinsamen Geh- und Radweg von der DEK-Brücke bis zur Sudmühlenstraße ist dennoch eine sinnvolle Maßnahme, da damit der Netzschluss zwischen Gelmer und dem Schiffahrter Damm hergestellt und die Verkehrssicherheit der Radfahrer und

Fußgänger gewährleistet wird. In Anbetracht der Haushaltssituation ist es derzeit nicht absehbar, wann für diese Maßnahme Mittel bereitgestellt werden können. Daher ist die Realisierung in den nächsten Jahren nicht gesichert. Die Finanzierbarkeit des geplanten Geh- und Radweges Hessenweg wird aber im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen geprüft.

in Vertretung

gez. Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
5 Lagepläne